



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 20. September 2019

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Bewilligungen

#### Sonntagsverkauf an der «Authentica 2019»

Vom 4. bis 6. Oktober 2019 findet auf dem Areal des Kapuzinerklosters einmal mehr die Messe «Authentica» statt. Für den Sonntag, 6. Oktober 2019, hat die Standeskommission den Verkauf von Waren in der Klosteranlage bewilligt.

#### Benützung Rathausbogen für Adventsapéro

Am 12. Dezember 2019 führt die Adventsgruppe des Verbands Detailhandel Appenzell einen Adventsapéro für die Verbandsmitglieder durch. Die Standeskommission hat dafür die Benützung des westlichen, unbefahrenen Rathausbogens von 18.30 bis 21.30 Uhr bewilligt.

### Delegation Moritzefescht 2019

Auf Einladung der katholischen Kirchenverwaltung St.Mauritius Appenzell werden Landammann Roland Inauen und Landeshauptmann Stefan Müller die Standeskommission am Moritzefescht vom 22. September 2019 vertreten.

### Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Geschäftsbericht 2018 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Grossratsbeschluss über die Revision der Verordnung zum Hundegesetz (HuV), Ergänzungsbotschaft
- Grossratsbeschluss zur Revision der Energieverordnung (EnerV), Ergänzungsbotschaft

### Neuregelung für Aufbewahrung und Archivierung in der Vernehmlassung

*Die Standeskommission hat für die Aufbewahrung und Archivierung von Akten und weiteren Aufzeichnungen eine Neuregelung ausgearbeitet. Diese wird derzeit einer Vernehmlassung unterzogen.*

Die Landsgemeinde 2019 hat das Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz angenommen, welches am 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. Dieses enthält verschiedene Regelungen über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten sowie eine Regelung über die Schutzfristen. Im

Gesetz wird weiter festgehalten, dass die Ständeskommission für die Archivierung das Weitere regelt und auch für die Aufbewahrung das Erforderliche festlegen kann.

Über den Umgang mit Schriftstücken und weiteren amtlichen Unterlagen sowie die Archivierung dieser Objekte besteht schon heute mit dem Ständeskommissionsbeschluss über den Umgang mit Schriftgut vom 17. Dezember 2013 (GS 432.101) eine generelle Regelung. Dieser Erlass konzentriert sich allerdings im Wesentlichen auf die Regelung der Organisation für das Landesarchiv und den Prozess der Archivierung. Er entspricht begrifflich, im Geltungsbereich und in den Regelungsinhalten nur teilweise dem Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz, weshalb er im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Gesetzes totalrevidiert werden muss.

Mit dem Ständeskommissionsbeschluss über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten (StKB Archivierung) hat die Ratskanzlei einen Entwurf für einen neuen Erlass ausgearbeitet. Dieser richtet sich neu nicht mehr nur an den Kanton, sondern auch an die Bezirke, die Schul- und Kirchgemeinden sowie die Korporationen, für welche die Vorgaben über die Aufbewahrung und Archivierung im Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz ebenfalls gelten. Wegen dieser breiteren Ausrichtung hat die Ständeskommission beschlossen, den neuen Erlass bei den Betroffenen in eine Vernehmlassung zu geben. Die Unterlagen dazu sind elektronisch unter [www.ai.ch/stkb-archivierung](http://www.ai.ch/stkb-archivierung) abrufbar. Der Erlass des neuen Ständeskommissionsbeschlusses ist im November 2019 vorgesehen.

### **Stellungnahme zum Entwurf für ein aktualisiertes Landschaftskonzept Schweiz**

*Der Bund hat dem Kanton ein aktualisiertes Landschaftskonzept zur Stellungnahme unterbreitet. Die Ständeskommission ist nur teilweise einverstanden und wünscht eine Überarbeitung.*

Der Bundesrat will das 1997 erstmals festgelegte Konzept für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaft an seither eingetretene politische, wirtschaftliche und technische Veränderungen anpassen.

Die Ständeskommission begrüsst die übersichtliche Einteilung des Landschaftskonzepts in die spezifischen Sachziele sowie die Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Sie erachtet jedoch das Konzept als einseitig beziehungsweise nicht vollständig. Der Fokus wird nach Ansicht der Ständeskommission zu sehr auf die Landschaftsqualität gelegt. Der Aspekt der Landschaft als Wirtschaftsraum wird der Sektoralpolitik überlassen. Für ländliche Regionen und Bergregionen ist neben der Qualität der Landschaft, aber immer auch die Nutzung der Landschaft von Bedeutung. Mit der im Konzept enthaltenen Fokussierung auf die Landschaftsqualitätsziele werden die Entwicklungs- und Nutzungsziele, die notwendig sind, um der ansässigen Bevölkerung eine angemessene Lebensgrundlage bieten zu können, zum Teil übergangen. Weiter befürchtet die Ständeskommission, dass die Ermessens- und Handlungsspielräume des Kantons, zum Beispiel in der Interessenabwägung, mit dem Konzept zu sehr eingeschränkt werden.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)